

# Blender, seine Flurnamen

JOHANNES SPOHRING

Sonderdruck aus dem Stader Jahrbuch 1965

# Blender, seine Flurnamen

JOHANNES SPOHRING

## a) Geschichte

Aus der Zeit der ältesten Besiedlung stammen die vorgeschichtlichen Funde, die hier in der Weserniederung festgestellt wurden. Neben Urnenfriedhöfen haben wir zahlreiche einzelne bzw. Gelegenheitsfunde, die auf eine stattliche Bewohnerzahl hinweisen. Leider sind die Urnenfelder niemals sachgemäß untersucht und die Ausgrabungen ohne Sorgfalt vorgenommen worden. Daher genügt das Fundmaterial nicht, um festzustellen, ob die drei Bestattungsfelder hier gleichzeitig oder nacheinander benutzt worden sind. Doch sind von allen Marschdörfern in Blender die meisten Funde bekannt.

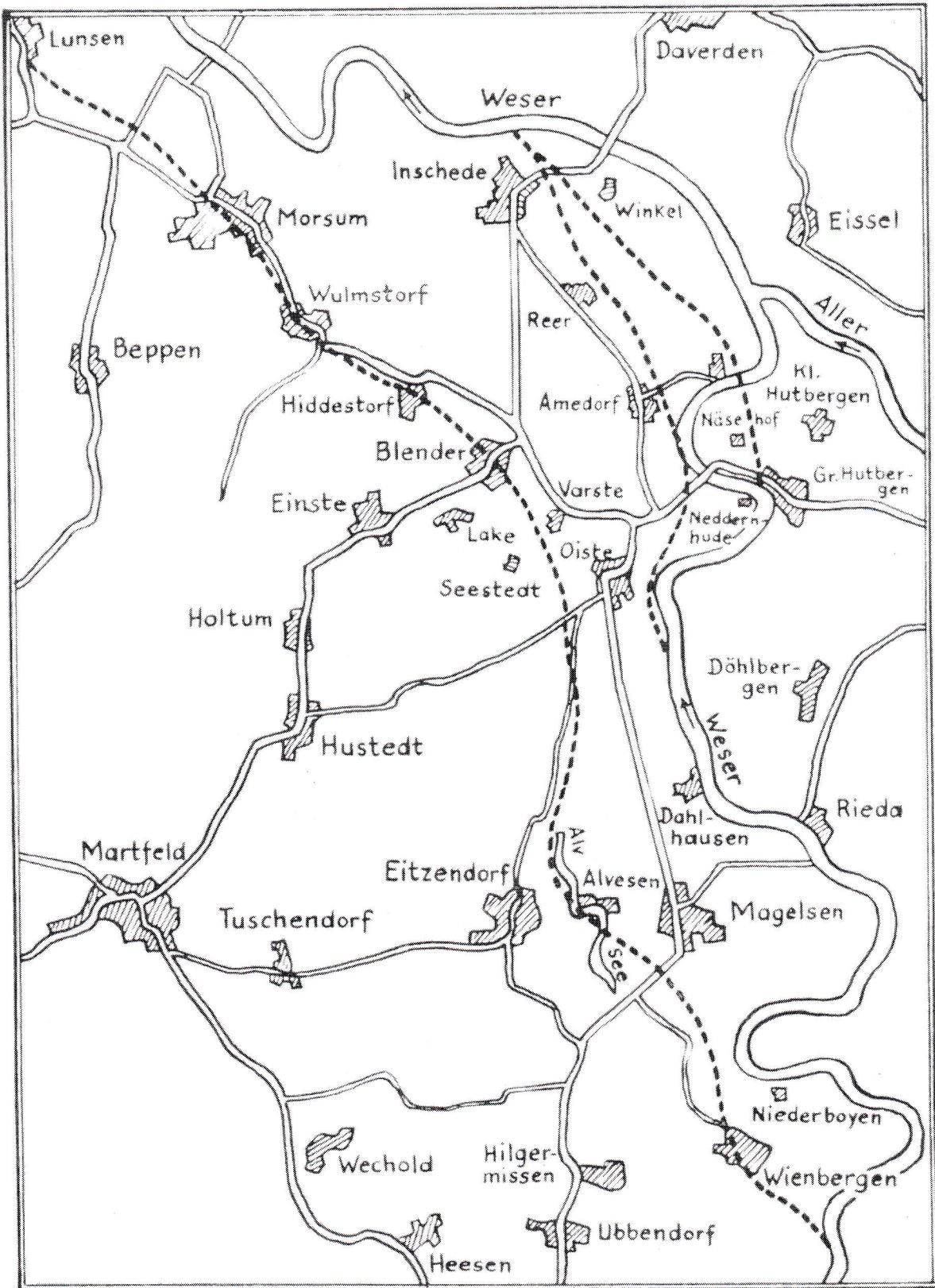
Der nicht leicht deutbare Name Blender läßt gewiß auf die Zugehörigkeit des Ortes zu der ältesten Siedlungsgeschichte schließen. Sie ist in der frühen Eisenzeit anzusetzen. Zu einer exakten Deutung des Ortsnamens kommt man nicht. Die älteste Schreibweise war schon der heutigen gleich: 1186 Blenderen, 1313 bis 1381 Blendere und schon 1420 Blender. Man kann vermuten nach seiner Lage am See, der sich 1 km östlich des Dorfes entlang zieht, daß aus ihr der Name entstand. Zu dem Grundwort Ara = Fluß\*, trat das Bestimmungswort blend = blind im Sinne des Scheinbaren. Demnach würde Blender »Siedlung am blinden Fluß« sein. Eine volksetymologische Deutung sei erwähnt: »Aus dem Norden kamen die Siedler dort an, wo heute Blender liegt. Sie schauten auf den glänzenden Weserstrom, der noch die weißen Kämme des Frühlingswassers führte. Da wurden sie an den Strom der Heimat erinnert: „Blanda“, das heißt die Weiße, die Glänzende. So nannten sie auch ihre neue Siedlung Blandere.«

Die Namen der Ortsteile Varste, Lake und Seestedt sind leicht zu deuten. Varste, 1 Kilometer südöstlich von Blender, hieß 1260 und 1404, 1504 Verste, etwas später Varste. Zieht man die Lage in Betracht, so bedeutet Varste die Feste, die Burg. Es war eine Wasserburg, gelegen auf einem künstlich erhöhten Sandhügel. Von der Straße nach Thedinghausen zweigt links eine schnurgrade Eichenallee ab, die nach dem alten Edelhof führt. Ein Kupferstich von Merian aus dem Jahre 1650 zeigt die frühere Burgenanlage.

Lake liegt 1 km west-südwestlich von Blender an der Straße nach Bruchhausen-Vilsen. Der Name weist nach Jellinghaus auf einen verlassenen Flußarm hin. Der Blender See ist ein solcher alter, toter Weserarm. Seestedt, südlich von Blender bedarf keiner Erklärung.

Um das Jahr 1190 wohnte in Varste Mechthild von Ricklingen, die den Edelhof zu ihrem Ruhesitz erwählt hatte. Sie war Lehnsherrin von Blender, wie aus ihrem Testament hervorgeht. Nach ihr bezogen die Grafen von Diepholz den

\* Ara = Fluß ist sehr fraglich. Vgl. zu Blender: Drübber usw. Wm.



Die Wesermarsch bei Verden 1 : 100 000  
----- Lauf der drei vorzeitlichen Weserarme

Zehnten. Von ihnen erbten ihn die Bruchhäuser, und dann kamen die Hoyaer Grafen. Im Hoyaer Lehnregister heißt es: »Dat is dat Gut, dat Herren Godeskalke Dochter von Diepholte led dem Grafen von der Hoyen, nämlich den Thegenden in Blendere, den hebbet de Klenkocke.«

Um 1250 bezogen also die Klenke von Oenigstedt (Thedinghausen) den Zehnten von Blender. Der Lehnsherr war aber der Graf von Bruchhausen als Nachfolger der Grafen von Diepholz. Noch heute hat die Familie Klencke Fischereigerechtsame im Blender See. Im Jahre 1313 verkauft der Graf von Hoya einen Hof in Blender an den Ritter Ernst von Warpe. Am Nikolaitag 1355 verkauft der »Kerkherre zu Blendere und Jungfrau Annke sin Süster« dem Grafen Gerhard von Hoya einen in Blender gelegenen Hof. Aus dem Jahre 1545 wird berichtet, daß Erzbischof Christoph von Bremen, der auch Bischof von Verden war, und Graf Jobst von Hoya den Reinycken Hof in Blender und Woltershof zu Varste miteinander tauschen.

Doch so friedlich wie bei Kauf und Tausch ging es nicht immer zu. Im 13. und 14. Jahrhundert waren die Zeiten erfüllt von den Raufereien der kleinen Herren untereinander, und auch die Kämpfe der Hoyaer Grafen mit den Erzbischöfen von Bremen spielten sich hier ab. Die Last der Fehden trug der Bauer. So zogen im November 1382 Heincke und Dietrich von Mandelsloh, Gert von Olenken, Olrich und Werner von Behr, Berthold von Landesbergen und noch andere zur Drakenburg und beschlossen, einen Zug ins Bremische zu machen. Bei Uesen zog man über die Weser, man brandschatzte von Achim bis Langwedel die Dörfer. Friedrich Schulte, erzbischöflicher Burgvogt in Langwedel, ließ die Glocken läuten, um die Bauern zu warnen. Er selbst sammelte einen Heerhaufen bei Thedinghausen und zog über Morsum nach Blender, um den Rittern den Rückweg zu verlegen. Als diese kamen und die Bremer sahen, warfen sie die Plünderwaren fort und flohen durch das Blender Holz auf Martfeld zu. An der anderen Seite des Holzes war ein Acker, der von einer dichten Hecke umgeben war. Hier jagten sie hinein, weil ihre Pferde ermüdet waren. Die Bremer kamen ihnen nach. Das Fußvolk war jedoch nicht so schnell mitgekommen. Als die Ritter die wenigen Reiter der Bremer sahen, nahmen sie sie nach hartem Kampf gefangen. Zwei Tote blieben auf dem Platze. Mit den Gefangenen ging es auf die Drakenburg zu. Im nächsten Jahr unternahm der Erzbischof einen Rachezug, zerstörte die Burgen und brandschatzte die Bauern.

Als der Domdechant Moritz von Bremen vor 600 Jahren im Streit mit Graf Gerhard von Hoya in die Wesermarsch einfiel, trieb er die Kühe davon, bis der Graf zwischen Verden und Bremen einen entscheidenden Sieg gewann. In den Kämpfen zwischen Bischof Johann von Verden und dem Grafen Otto von Hoya 1435 klagte der Bischof, daß ihm die Raubgesellen des Grafen in der Marsch von Verden 8 Stiege gute Ochsen und Kühe weggetrieben hätten. Als gut 100 Jahre später Herzog Erich II. gegen das evangelische Bremen zog, holten seine Krieger

wiederum den Bauern die Milchkühe aus Stall und Weide. Die Folge war jedesmal, daß die Marschbauern keine Butter hatten, dann brauchten sie auch kein Salz. Das erfuhr die Stadt Lüneburg im 30jährigen Kriege. Mansfelder, Dänen und Kaiserliche hatten die Kuhställe in der Verdener Marsch wieder einmal geleert. Und nun konnten die Lüneburger dort kein Salz absetzen, »die teure Gottesgabe«. Auch die Schweden plünderten damals nach Bedarf. Bei Beendigung des 30jährigen Krieges gab es in Blender nur noch 7 Feuerstellen; auf dem Altar der Kirche wuchs Gras. 100 Jahre später wurde das Dorf 1757 durch Seuchen heimgesucht. Es starben an der roten Ruhr 48 Personen; 1768 33 Einwohner an den Blattern.

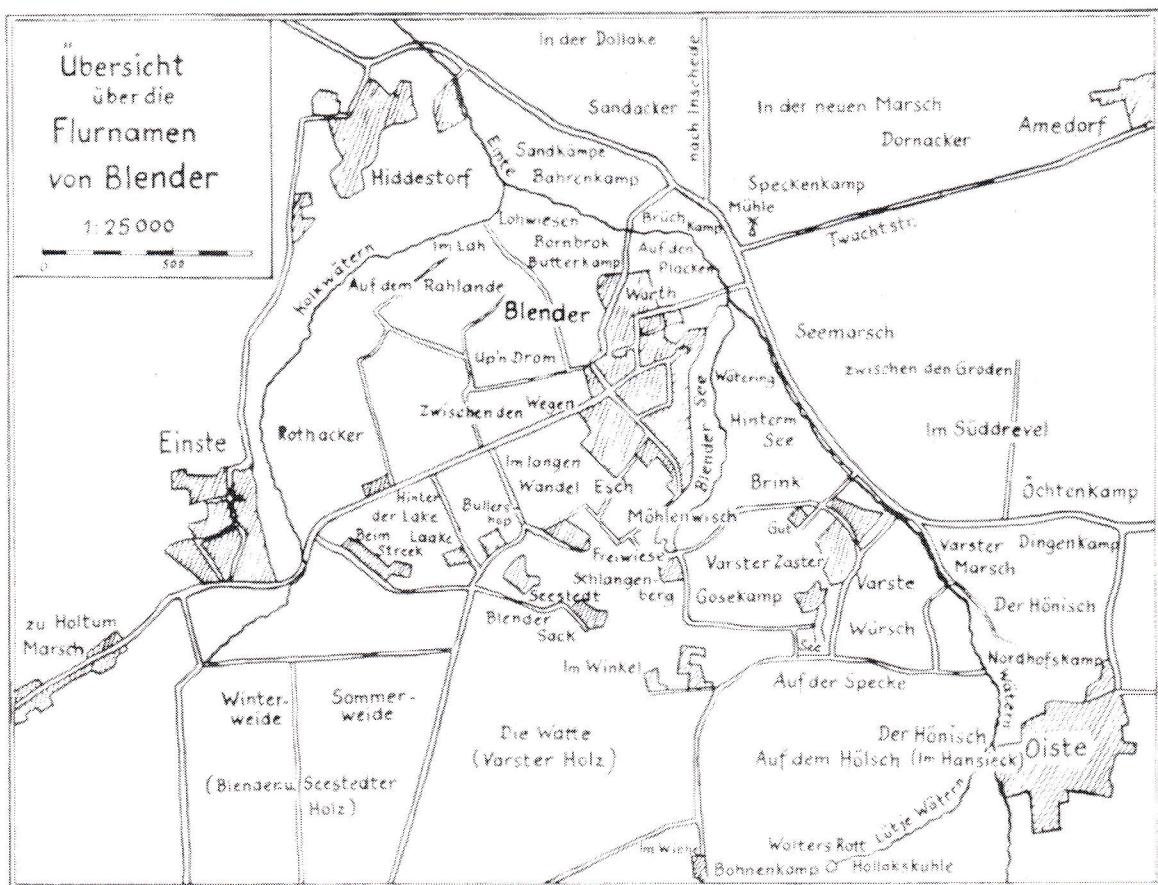
»Mit den Globen kann man woll in den Himmel komm'n, aber nicht vörn Amt bestohn.« So sagt ein altes Sprichwort. Wohin hat die Gemeinde im Lauf der Zeit nicht politisch gehört! Zuerst scheint Blender zum Erzstift Bremen in enger Beziehung gestanden zu haben. Dann gehörte es zur Landesherrschaft Alt-Bruchhausen (Thedinghausen). Danach kam es an die Grafen von Hoya. Nach ihrem Aussterben übernahm 1582 das Haus Braunschweig-Lüneburg die Herrschaft. Bei dem Ende des 30jährigen Krieges kam Blender mit dem Herzogtum Verden an die schwedische Krone, 1719 an Hannover, 1866 an Preußen, und gehört nun seit 1946 zum Lande Niedersachsen.

### b) Flurnamen

Die Bodennutzung in alter Zeit spiegelt sich in den Flurnamen wieder. Durch ihre enge Verknüpfung mit dem Boden erhalten wir durch sie Einblicke in die damaligen wirtschaftlichen, rechtlichen und geschichtlichen Verhältnisse, von der Vorzeit an bis in unsere Tage.

Den ältesten Kulturboden dürfen wir in dem Dorfacker vermuten, der auch den Namen Esch trägt. Es ist dies die alte Bezeichnung für Saatfeld. In seiner Grundbedeutung wohl verwandt mit »zu Essen geben«, das Feld, auf dem die Nahrung wächst. Der Esch ist das ursprüngliche Ackerfeld, an dem nur die Altbauern teilhatten, die es gemeinsam bebauten. Er ist der älteste Zeuge aus der Zeit der Landnahme durch die Germanen, ein sicheres Kennzeichen für ein altes Dorf. Das ist auch Blender.

Die ersten Siedler suchten sich naturgemäß den besten Boden für das Saatgut aus, in der Nähe ihrer Siedlung. So finden wir am Westrand des Dorfes den Blender Esch. Auf ihm befinden sich die Flurstücke: »Up'n Droom«, der ein länglich-viereckiges Stück Land ist, »Im Langen Wandel« und »zwischen den Wegen«. Für den Esch sind Langstreifenfluren typisch. Die alten Ackerfluren lagen nicht allein in Dorfnähe, sondern auch in einiger Entfernung, aber innerhalb der Gemarkung. So befindet sich etwa  $\frac{3}{4}$  km südöstlich von Varste der »Hönisch« und »auf dem Hölsch«. »Hönisch« bedeutet hoher Esch. Die gleiche Bezeichnung tragen zwei Flurstücke 1 km südlich von Varste. Von ihnen hatte der Hönisch in älterer Zeit den Namen »Im Hansieck«. In ihm befand sich offenbar eine sumpfige Bodensenke. Der spätere Name seit 1892 weist darauf



hin, daß hier durch zweckmäßige Bearbeitung gutes Kulturland gewonnen wurde. Auch durch Rodungen wurde der ursprüngliche Esch erweitert. Wir finden die Namen auf dem Rahlande (Rodungsland), Rothacker (Rodeacker), Sandacker, Breitacker (eine »Brede« umfaßt 2 Äcker).

Weitere Flurnamen bedürfen der Erklärung. Da liegt beiderseits der Straße nach Thedinghausen der Öchten-Kamp. Der Name tritt auch in der Döhlberger Feldmark auf mit Öchtenfeld. Desgleichen haben wir in Groß-Hutbergen die Öchten; bei Hodenberg (Verdener Geschichtsquellen) finden wir 1269 Ochtinge. Der Name scheint mir Echting = echtes Ding zu bedeuten. Unter dem Vorsitz des Grafen fand hier das Freibauergericht statt. Der »Dingenkamp« ist Besitztum des Bauern Friedrich Wolters in Varste. Er liegt dem Öchtenkamp gegenüber. Wahrscheinlich fand auf der Bodenerhebung ein Flurericht statt. In dem Worte »Dingen« (althochdeutsch »dingon«) schimmert noch die Bedeutung »Verhandlung« durch. Die Geschworenen nahmen insbesondere die Aufsicht über das Blender und Varster Holz wahr. Sie prüften auch in jedem Jahre, ob alle Ackerfelder in gutem Zustand gehalten und die Grenzen unverrückt geblieben waren. Nach dem Rundgang an den Grenzen ging man zum Dingenkamp, auf welchem Strafen festgesetzt und über die Schuldigen verhängt wurden.

In der Ebene erscheint jede kleine Erhebung als Berg. So haben wir die Flurnamen »auf dem Bergende«, den »Gallberg«, vielleicht auch Galgenberg (zwischen Varste und Oiste gelegen, als unfruchtbar zu deuten). Dann haben wir den Schlangenberg, auch Schlengberg (nach dem Kolbenbärlapp, der im Volksmund Schlangenmoos heißt). Die »Marschhorst« ist eine mit Busch bewachsene Erhebung. »Würsch« scheint aus Würden und Esch gebildet zu sein. Würden bezeichnen Flurstücke, die etwas höher gelegen und meist fruchtbare sind als die anderen. Der Bullers-Hope hat seinen Namen von dem Dorfbullen, der auf ihm seine Weide hatte. Dem Halter des Dorfbullen stand die Nutzung der Weide zu.

Waldgebiete sind in Blender wie in vielen Orten der Marsch heute nicht mehr vorhanden. Nur in Varste gehört zum Gutspark noch ein Laub- und Nadelholzbestand. Der Boden brachte als Acker- und Weideland mehr ein. Der Blender Eichenwald umfaßte einst 225 ha. Es war ein Genossenschaftswald, in dem jeder Bauer nach der Größe seines Hofes Weiderecht besaß. 1771 führte der Wald den Flurnamen Blender- und Seestedter Holz. Als er vor reichlich 100 Jahren niedergelegt wurde, bürgerte sich der Name Winterweide und Sommerweide ein. Diese Namen haben sich nach der Rodung erhalten, obgleich der Wald jetzt in guten Ackerboden umgewandelt ist. Die Blender Bauern haben heute gemeinsame Waldholzbestände in »Jerusalem« (Ortsteil von Holtum-Marsch). Das weiter östlich liegende Varster Holz hieß 1771 die »Watte«. Der Name erinnert an das Watt der Nordsee. Der Waldboden war eben damals auch sumpfiges und weiches Erdreich. »Im Winkel« liegt anschließend ein wenig nördlicher und scheint gleichfalls auf früheren Waldbestand hinzuweisen. Auch die »Lohwiesen« nördlich des Dorfes deuten auf eine frühere Waldlichtung hin. »Loh«, die Waldlichtung, ist eine ältere Bezeichnung als Wald oder Holz. Auch das anliegende Flurstück »An der Lake«, das früher »im Lah« hieß, weist auf lichten Wald hin, in dem Gras wuchs und Vieh weiden konnte. Zu diesen Flurnamen zählt auch »im Süddrevel«, ein großes Weideland rechts der Thedinghausener Landstraße gegenüber von Varste. Die Endung »el« entstand aus Loh und »Drev« scheint auf Drift hinzuweisen. Süd ist gleich »sied«, »niedrig«. Süddrevel ist also eine niedrig gelegene Walddrift. Der Dornacker, heute Wiese, erinnert an eine Zeit, wo er mit Weiß- oder mit Schwarzdorn bewachsen war. Lintel = Lindenwald, ist Kirchenbesitz, liegt auch neben dem Pfarrhaus. Auch »Holzacker« und »Hinter den Berken« (= Birken) deuten auf ehemaligen Waldbestand.

In der Marsch nennt man Weiden und Wiesen auch Kämpe. Sie wurden durch Rodung in jüngerer Zeit gewonnen. Ihre Namen sind leicht zu deuten: Meyer-Kamp, Marsch-Kamp, die Langen Kämpe, Kleiner Kamp, Großer Kamp, Busch-Kamp, Dör-Kamp = Dornkamp; Butter-Kamp hieß bis zur Verkoppelung 1759 noch »Butenkamp« (also außerhalb gelegen); Krummer Kamp, Bohnenkamp (Pferdebohnen). Der Name »Ahntkamp« ist abgeleitet von urgermanisch Andia = Ende, Grenze, Rand. »End- oder Wendekämpe« gab es viele vor der Ver-



Blender See

koppelung; auf ihnen wurde der Pflug gewendet. Auf diesen Kämpen lastete das »Triftrecht«, d. h. der Angrenzer durfte beim Pflügen das Zugvieh auf den Ahntkamp treten lassen. Specken ist ein Dammweg aus Buschwerk oder Knüppel. Seestedt ein Flurname, der sich aus sich selbst erklärt. »Blender Sack« ein heute verschwundener Ausläufer des Blender Sees. »Möhlenwisch«, die Mühle stand als Bockmühle damals am Südende des Dorfes. Es war eine Gutsmühle, 1577 erbaut und um 1869 abgebrannt. Mühlen zu bauen, war damals ein Vorrecht des Grundherrn. Die Worth am Nordende des Dorfes (Hauskoppel) unterlag keinem Flurzwang. »Auf dem Placken« (Flecken), sind kleine Landstücke. »In der neuen Marsch«, die »Hiddedorfer Wischen«, die »Stägewischen«, haben ihren Namen von dem Steg auf dem Kirchweg von Hiddestorf. Lake ist ein Ortsteil, der aus dem kleinen toten Flussarm der Weser entstand, ein flaches stehendes Gewässer, niederdeutsch Lake. Außer dem Ortsnamen finden wir die Flurnamen »Hinter der Lake«, »Auf der Lake«, »An der Lake«. Letzterer hieß früher »Im Lah« und weist damit auf das sumpfige Gelände hin. Der »Speckenkamp« ist ein Stück Land, zu dem ein Dammweg aus Busch-



Mühle in Blender

werk oder Knüppeln führte. Der »Brückkamp« heißt nach der Brücke über die Wätern. Kleiner und großer Kuhkamp, Gosekamp = Gänsekamp. Die Gänsezucht spielte in früheren Zeiten in unseren Dörfern eine große Rolle. Sie brachte Geld ein. Daher heißt in Blender der Gosekamp auch »Zaster«, »Nordhofs-Kamp«, an der Grenze zwischen Varste und Oiste, trägt seinen Namen wahrscheinlich nach einem Bauern in Oiste. Hier gab es 1340 den Namen Nordekenhof. Menkenland geht vielleicht auf einen im Jahre 1806 genannten Bauern Jacob Menke zurück. Ein Menke besaß um 1800 die Roßmühle (Gutsmühle), die 1869 abbrannte.

Als Reste vorzeitlicher Überflutung durch drei Weserarme sind Seen, Kolke, Kuhlen, Teiche und Wasserläufe übrig geblieben. Der Blender See umfasst 6 ha. Er zeichnet sich nicht nur durch landschaftliche Schönheit (Naturschutzgebiet), sondern auch durch Reichtum an Fischen aus. Bei einem größeren Fischzug 1955

wurden Brassen, Rotflossen, Zander und Hechte gefangen, im ganzen 7 Zentner. An den Fischereigerechtsamen sind 11 Grundbesitzer beteiligt. Um den Blender und Varster See finden wir folgende Flurnamen: »Seemarsch«, »zwischen den Groden«, dieser Name bezeichnet an den Nordseemarschen das neue Land außerhalb und innerhalb des Deiches. Hier ist es das neu gewonnene fruchtbare Grünland, das früher eine sumpfige, mit Busch und Schilf bestandene Niederung war. »Hinterm See«. Der »Brink«, der alte Gemeindeversammlungsplatz (am Rand des Dorfes), der »Varster Brink« (Varste gehörte früher nicht zu Blender, es kam am 1. 1. 1828 vom Amte Hoya an das Amt Westen). »Freiwiese« (Frewisch) war eine zum Gut gehörende zehntfreie Wiese. Andere deuten es von dem Personennamen Frie her. »Auf der Specke«, »auf der Lake«, »im Lah« weist auf sumpfigen Buschwald hin. »Bornbrook«, Born kommt von Brunnen, Quelle, also ein Bruch mit quelligem Boden. »Bornbrook« tritt auch als »Barbrook« auf und soll das Bruchland eines Henke und Rein Bare gewesen sein, die 1370 erwähnt werden. »In der Dollake«, Dol ist ein Graben. In die Lake mündet ein kleiner Graben. Der »Barnkamp« (Bahrenkamp) liegt beim Bornbrook an der Emte. Der Name wird also mit dem »Born« zusammenhängen. »Flachsrotteplatz«, »Rottkuhle«, in der Flachs verrottete, liegen am See, dort, wo sich jetzt die Badeanstalt befindet. Der Name erzählt vom alten Flachsanbau. Der Name »Wolters Rott«, 8 Morgen groß, dürfte wohl nicht mit dem Flachsrotten zusammenhängen, vielmehr bedeuten Wolters Rodeland. »Nedderwiese«, die tiefgelegene Wiese, »Bauernwiese«, bei der »Kolk-Wiese« sind eindeutig. Die Glockenkuhle ist noch heute ein Wassertümpel, in der Nähe der Möhlenwisch (vergl. die Sage von der Glockenkuhle bei Blender). »Hollaks-Kuhle« ist die in einer Senkung liegende Kuhle; »im Wieh« ist soviel wie »in der Niederung«. »Beim Streeck«, der Name zeigt einen Strich guten Landes an, der von einem alten Wasserlauf, der einst dort durchfloß, herrührt. »Wätern« ist die Bezeichnung eines Wasserlaufes in der Marsch. Die »Lütje Wätern«, die zur Entwässerung dient, bildet die Grenze nach Oiste. Die »Kolkwätern« fließt durch einen Kolk, »Wasserzucht« (Zucht kommt von Ziehen) ist eine künstliche Abwässerung. Der »Wäternkamp« wird durch einen künstlichen Entwässerungsgraben, die Wätern, durchflossen.

Zur Flur gehören auch die Wege. Sie waren in der Blender Marsch oft nur schmale Pfade, recht unwegsam. Die Namen deuten das an. Elendsbahn (Beim Streeck), Hinter der Bahn, d. h. der Elendsbahn, Weg nach Einst. »Twachtstraße«, sie biegt bei der Windmühle in östlicher Richtung ab und trennt den Speckenkamp von der Seemarsch. Es ist ein schmaler Weg zwischen den Feldern und zwischen den Groden. Die »Hiddesdorfer Straße« führt durch die »Sandkämpe«.

### c) Vom Blender Holzgericht

Der Flurname Dingenkamp erinnert daran, daß an dieser Stelle ein Thingplatz war, d. h. eine Gerichtsstätte. Auf ihr tagte wohl ein Bauerngericht, das

»Blender Holzgericht«. Es übte die niedere Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Kirchspiels Blender aus, zu dem auch Einstе und Holtum-Marsch gehörten.

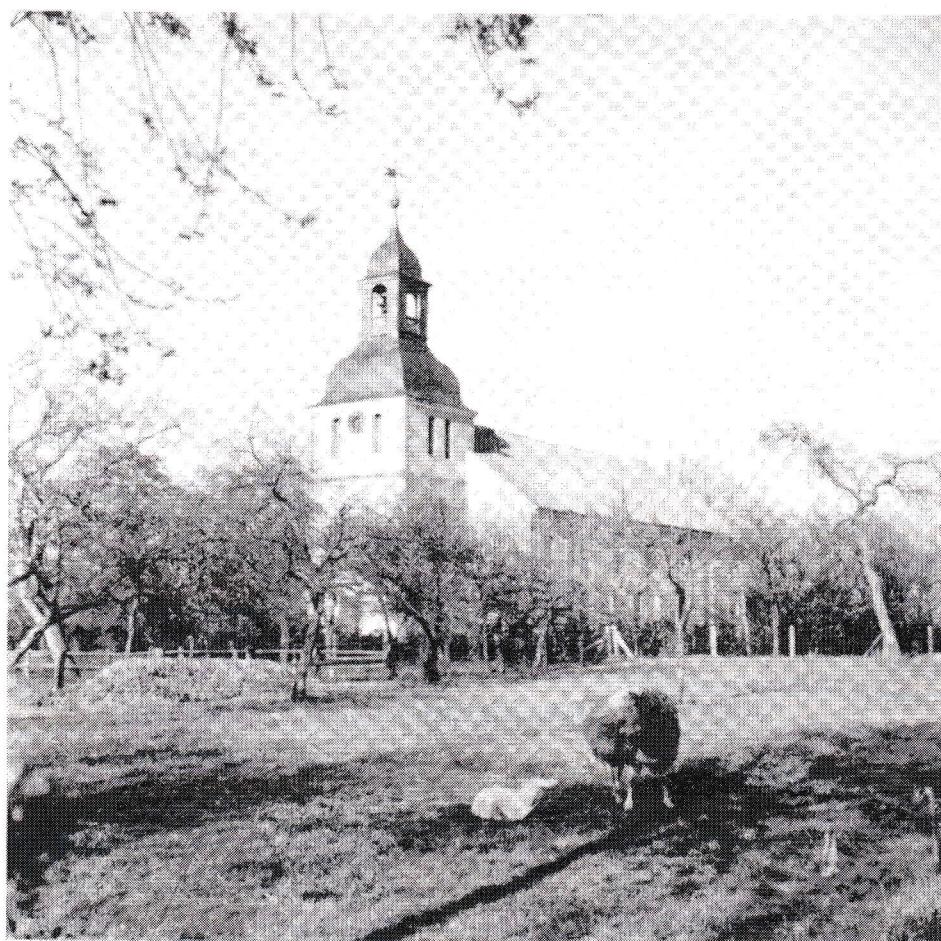
Oberster Herr des Gerichtes war der Oberholzgräfe. Das Amt besaß die Familie v. Heimbruch auf Varste erblich. Als in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Verwaltung des Heimbruchschen Gutes von der Witwe eines verstorbenen v. Heimbruch geleitet wurde, hatte sich der Amtmann von Hoya in den Besitz der Oberholzgräfenschaft gesetzt und 1688 zum ersten Male das Holzgericht abgehalten.

1703 beanspruchte jedoch der inzwischen herangewachsene v. Heimbruch die Oberholzgräfenschaft für sich zurück. Er verzichtete auf das Amt, als man ihm die ihm zustehenden 33 Fuder Holz jährlich und den auf ihn entfallenden Teil der Mastung weiterhin bewilligte. Seit 1704 blieb also die Oberholzgräfenschaft beim Amte Hoya.

Neben dem Oberholzgräfen standen der sog. kleine Holzgräfe, auch Bauermeister genannt, und acht Holzgeschworene, die zusammen dem Holzgericht angehörten. Sie wurden alljährlich aus der Bauernschaft des Kirchspiels gewählt. Beim Antritt ihres Amtes hatten sie folgenden Eid zu leisten, den der abgehende Holzgräfe ihnen vorsprach: »Ihr werdet gekoren zu Holzgeschworenen des Blender Holzes! Ihr sollt handeln beim einen wie beim andern, bei Reichen wie bei Armen, bei Armen wie bei Reichen, bei Freunden wie bei Feinden, bei Feinden wie bei Freunden. So wahr euch Gott helfe!« Wenn die Holzgeschworenen nicht gemäß ihrem Eide handelten, wurden sie mit Bier gestraft. Sie mussten 1–3 Tonnen davon ausgeben. Diebstähle wurden mit Geld gesühnt.

Die Befugnisse des Holzgerichtes erstreckten sich über alles, was irgendwie mit den Forsten, Ländereien, Heiden, Weiden, Teichen, Wasserläufen u. dergl. zusammenhing. Aus dem »Verzeichnis etzlicher Artikel, so die Kirchspielleute zu Blender von altersher in üblichem Gebrauche haben« seien einige aufgeführt: Wer zu der angesetzten Zeit auf der Gerichtsstätte nicht erschien, musste 8 Brüche zahlen. Wenn jemand in der Gemeindeholzung etwas Strafwürdiges beging, z. B. durch Holzhauen, wurde er nach der Größe des Verbrechens mit mehreren Brüchen bestraft. Schweine durften nur in der festgesetzten Anzahl zur Mastung in das Holz getrieben werden. Dem Oberholzgräfen musste berichtet werden, ob und wieviele Mastung gewesen, ob auch zuviel getrieben und welcher gestraft sei. Wer über die ihm zustehende Zahl eintrieb, »dieselben Schweine haben sie mit Rat und Vorwissen ihres Oberholzgräfen geschlachtet«.

Wer von seinem gebührlichen »Echtword-Holze« (d. h. seiner Nutzungs-berechtigung im Gemeindeholze) etwas hauen wollte, musste sich von den Holzgeschworenen dazu Anweisung holen. Das Gericht hatte auch darauf zu achten, »was für Holz und wieviel Stämme in der Holzteilung oder sonst im abgewichenen Jahr gehauen; ob neue Zuschläge gemacht oder Zäune ausgesetzt; ob Plaggen an unzulässigen Orten gemähet, auch wie hoch die Brüche sich



Kirche in Blender

betrugen«. Dem Oberholzgräfen mußte jährlich ein schriftlicher »Konsens« vor-gelegt werden »über die Holzteilung und darüber, ob alles angewiesene Holz vom verflossenen Jahre auch aus dem Forst geschafft worden sei, auch ob jemandem mehr als drei Fuder auf jede Hufe angewiesen worden. Item ob dem Oberholzgräfen seine Portion übersandt worden sei«.

Über die Aufsicht über Äcker, Wiesen und Weiden heißt es: »Wo jemand in der Feldmark mit Korn heraustragen oder auch sonst, daß er Korn lieset, betroffen wird, den oder dieselben mögen sie nach Befindung solchen Korn-tragens oder -lesens in Brüche nehmen.« Ferner mußte dem Oberholzgräfen berichtet werden, ob die Ackerkämpe verbessert oder vergrößert wurden, even-tuell wieviele und an welchen Stellen. Wenn jemand bei Tage oder Nacht mit seinen Pferden die Weide »abfrettete«, wurde nach Befinden des Schadens er in Brüche genommen. Auch wer über seine Zahl in die befriedigte Weide getrieben hatte, mußte Strafe zahlen. Ebenfalls durfte nur zu der festgesetzten Zeit die Gemeinschaftsweide betrieben werden. Wer vorher eintrieb, wurde für »pfand-bar« erkannt.

Ferner hatte ein jeder die Einfriedigungen und Zäune seiner Ländereien und Kuhweiden in Ordnung zu halten, daß sie von den acht Geschworenen für »dichtig« erkannt wurden. »Wenn jemand die Wege in des Kirchspiels Feldmark beenget, denselben haben sie nach Befindung der Beengung in Brüche zu nehmen Maße und Macht.«

Auch mußte jeder an der Ausbesserung der Straßen und Wege sich beteiligen. Wer es nicht tat, »ist deswegen gepfändet worden«. Wenn die Marschländereien zum Betreiben freigegeben wurden, konnte jeder »sein Gut und Gänse daraus lassen«.

Der Oberholzgräfe mußte stets hinzugezogen werden, wenn »Sachen fürfallen, die wegen der Wichtigkeit die Kirdhspilleute allein nicht richten oder ausführen können oder außer ihrem Verstande seien«.

#### Schrifttum

- Der Landkreis Verden, Amtliche Kreisbeschreibung. Herausgeber: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Walter Dorn Verlag, Bremen-Hörn 1962.
- Im Weichbilde des Domes. Herausgeber: Fr. Baumgarten, Verlag Lührs und Röver, 2. Aufl. 1949. Darin: W. Kirschner, Aus der Gesch. des Dorfes Blender.
- v. Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen Bd. II, Celle 1859.
- L. Mathiesen, Verden u. sein Lebensraum. Aus dem Jahrb. der Geogr. Gesellschaft zu Hannover, 1940.
- Willenbrook, Das Kirchspiel Daverden, 1. Auflage 1928 im Selbstverlag des Verfassers.
- A. Rosenbrook u. O. Voigt, Die Flurnamen des Kreises Verden, Lührs und Röver, Verden 1961.
- Lüneburger Heimatbuch von Otto und Theodor Benecke, Bd. II, Schünemann Verlag, Bremen 1927. Darin: Dr. Bückmann, Orts- und Flurnamen.
- Heimatkunde des Reg.-Bez. Stade Bd. I, Herausgeber: Fr. Plettke, darin: Die Ortsnamen von Dr. E. Rüther, Carl Schünemann Verlag, Bremen 1909.
- Heimatkd. des Herzogtums Oldenburg I. Herausgeber: Oldenb. Landeslehrerverein, Verlag Carl Schünemann, Bremen 1913. Darin: Die Flurnamen von W. Ramsauer.
- Granz, Das Dorf Gräpel und seine Flurnamen. Im Stader Jahrbuch 1950.
- Kurhannoversche Landesaufnahme aus dem 18. Jahrh. Blatt 42, Hannover 1960.
- Meßtischblatt Nr. 3020 (Thedinghausen) Ausgabe 1960.
- Bei dem Abschnitt »Flurnamen« erhielt ich von Hauptlehrer W. Kirschner in Blender wertvolle Auskünfte.
- Dr. Hesse, Die Entwicklung der agrarrechtlichen Verhältnisse im Stifte, späteren Herzogtum Verden. Verlag Fischer, Jena 1900.